

**Städtisches Klinikum München GmbH
Neubau Klinikum Harlaching
Genehmigung zur Einreichung des Antrags auf Vorwegfestlegung und Genehmigung von
Vorwegmaßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12986

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Bericht der StKM zur Ausgangslage	2
2.	Ergebnisse der weiteren Bearbeitung	3
2.1	Allgemeine Erläuterung	3
2.2	Fortschreibung der Kosten und Finanzierung	4
2.3	Förderung	4
2.4	Fortschreibung der Termine	5
2.5	Risikobewertung	6
2.6	Vorwegmaßnahmen	8
3.	Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei	9
II.	Antrag des Referenten	11
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

Anlass der Vorlage ist die Notwendigkeit einen neuen Antrag auf Vorwegfestlegung für Fördermittel beim Klinikum Harlaching einzureichen. Aufgrund der Festsetzung der harten Kostenobergrenze (Beschlussfassung des Stadtrats vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) musste ein neuer Planungsansatz gewählt werden. Die ursprünglich für das Klinikum Harlaching im Jahreskrankenhausbauprogramm 2012 eingestellten Mittel wurden vom Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Förderung der Prio-1 Maßnahmen und des Teilneubaus des Klinikums Bogenhausen umgewidmet. Diesem Vorgehen stimmte auch die StKM GmbH zu, da einerseits so eine zeitlich frühere Förderung für Bogenhausen erreicht werden konnte und andererseits ansonsten der Verfall der zugesagten Fördermittel für Harlaching gedroht hätte.

Der Stadtrat wird in gleicher Sitzung mit der Beschlussvorlage "Städtisches Klinikum München GmbH - Beteiligungssteuerung Oktoberbericht 2018 und Ziele 2019", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980, befasst. Es kann daher im Folgenden zu inhaltlichen Redundanzen dieser Vorlage kommen.

1. Bericht der StKM zur Ausgangslage

Zusammenfassung

Durch den Antrag auf Vorwegfestlegung für das Klinikum Harlaching aus dem Jahr 2011 (ohne Ministerratsbefassung) war für den 1. BA Harlaching, bis zur Umwidmung zum Klinikum Bogenhausen in 2018, eine Fördersumme von 74,49 Mio. € im Jahreskrankenhausbauprogramm enthalten.

Im Sanierungskonzept (Beschluss Vollversammlung vom 08.07.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) war vorgesehen, das Medizinkonzept im Bestandsgebäude und in einem Ersatzneubau umzusetzen. Die auf der Grundlage einer Konzeptstudie ermittelten Projektkosten lagen bei ca. 165 Mio. €.

Im Sanierungsumsetzungskonzept (Beschluss Vollversammlung 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03572) waren weiterhin die Nutzung des Bestandsgebäudes und ein Ersatzneubau vorgesehen. Die grob ermittelten Projektkosten auf Basis der Konzeptstudie lagen bei ca. 174 Mio. €.

Zum Zwischenbericht Bauplanung (Bekanntgabe Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06555) lag ein Zwischenstand der Vorplanung zur Realisierung eines Neubaus in zwei Bauabschnitten mit Kosten in Höhe ca. 255 Mio. € auf der Basis einer ersten Plausibilisierung nach der KFA-Methode vor.

Die für das Klinikum Harlaching ermittelten Projektkosten lagen zum Stadtratsbeschluss 14.12.2016 bei 307,2 Mio. € ohne Risikoansatz und bei ca. 354 Mio. € einschließlich Risikoansatz.

Damit wurden die in der Bekanntgabe vom 20.07.2016 mitgeteilten bereits höheren Projektkosten von 255 Mio. € deutlich überschritten. Eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme war deshalb nicht gegeben.

Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) für das Klinikum Harlaching die harte Kostenobergrenze von 255 Mio. € festgelegt.

Im Projekt Klinikum Harlaching musste der bislang verfolgte Planungsansatz grundlegend in Frage gestellt werden. Es soll nun ein gänzlich neuer integrierter sowie patientenorientierter, wirtschaftlicher und damit kostenoptimierter Planungsansatz gewählt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass das vorhandene Raumprogramm innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann, sofern entsprechende Randbedingungen bei der Planung berücksichtigt werden. Dem Stadtrat wurde am 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08722) über das Konzept zur Einhaltung der Kostenobergrenze berichtet.

Zur Weiterentwicklung des gänzlich neuen integrierten sowie patientenorientierten, wirtschaftlichen und damit kostenoptimierten Planungsansatzes wurde ein neuer Generalplaner beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10264).

Über die Zwischenergebnisse der Planung wurde dem Stadtrat zuletzt in der Vollversammlung vom 25.07.2018 berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12081).

Durch den Generalplaner wurde ein Antrag auf Vorwegfestlegung (AaV) erstellt.

Der Stadtrat soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Abgabe des Antrags auf Vorwegfestlegung bei der Regierung von Oberbayern (ROB) durch die StKM sowie dem Vollzug aller weiteren förderrechtlichen Angelegenheiten zustimmen.

2. Ergebnisse der weiteren Bearbeitung

2.1 Allgemeine Erläuterung

Durch den Generalplaner wurde das Funktions- und Raumprogramm (FRP) mit dem Bauherrn im Detail abgestimmt. Nach Verhandlung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurde dieses FRP final fertiggestellt und ist Bestandteil des AaV.

Diese Angaben stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses eines für Ende September geplanten, zweiten Programmgesprächs mit dem StMGP zum FRP Pflege. Über das Ergebnis - sofern vorliegend - wird dem Stadtrat in der Sitzung mündlich vorge-tragen.

Die Realisierbarkeit des FRP ist durch die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung nachgewiesen worden. Diese Ergebnisse sind in der Beschlussvorlage "Städtisches Klini-

kum München GmbH - Beteiligungssteuerung Oktoberbericht 2018 und Ziele 2019“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980 ausführlich dargestellt.

Aus den Ergebnissen der Innovationspartnerschaft mit der Firma Philips (Ausstattung bildgebende Medizintechnik) konnten bereits erste Ergebnisse übernommen werden. Der Fokus lag der Projektphase geschuldet zunächst auf dem Gesamtkonzept. Im Rahmen der Entwurfsphase wird dies vertieft.

2.2 Fortschreibung der Kosten und Finanzierung

Kostenschätzung

Die Baukostenobergrenze wurde zum Kostenstand III/2016 (entspricht Index: 113,7) mit 217 Mio. € (zzgl. Risikoreserve i.H.v. 38 Mio. €) definiert.

Im Zuge der Finalisierung der Vorplanung und für den AaV wurde durch den Generalplaner die Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt.

Die nun ermittelten Gesamtprojektkosten belaufen sich zum Kostenstand III/2016 auf insgesamt 216,8 Mio. € brutto (zzgl. Risikoreserve i.H.v. 38 Mio. €). Die durch den Stadtrat vorgegebene Kostenobergrenze ist eingehalten.

Zusätzlich wurden die Kosten gemäß den Vorgaben der Förderbehörden für den AaV nach der KFA-Methode ermittelt.

Die Kostenentwicklung ist in der Beschlussvorlage der „StKM - Beteiligungssteuerung Oktoberbericht 2018 und Ziele 2019“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980), die ebenfalls in der Sitzung des Stadtrats am 16.10.2018 behandelt wird, im Detail dargelegt.

2.3 Förderung

Derzeit sind in der Umsetzungs- und Zahlungsplanung Fördermittel in Höhe von 150,6 Mio. € eingeplant. Zum aktuellen Stand geht die StKM davon aus, dass dieser Planansatz auskömmlich ist. Eine genauere Abschätzung lässt sich erst nach Abschluss der Prüfung des Antrages auf Vorwegfestlegung durch die ROB voraussichtlich im Frühjahr 2019 treffen.

Das vom StMGP beschlossene neue Förderszenario (Realisierung des Projektes in einem einzigen Bauabschnitt mit einer Antragstellung) wurde in der Berichterstattung zur Stadtratssitzung vom 25.07.2018 ausführlich dargestellt und ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin gültig. Dieses wurde auch nicht im Abstimmungsgespräch (am 21.08.2018) mit dem StMGP bzgl. Förderung widerrufen.

Mit Schreiben der ROB vom 25.07.2018 wurde der im Krankenhausbauprogramm 2018 enthaltene Betrag für die Förderung des 1. BA des Klinikums Harlaching zur

Förderung der Prio 1 Maßnahmen und des Teilneubaus des Klinikums Bogenhausen umgewidmet. Die Abstimmungsgespräche mit dem StMGP zum Neubauprojekt für das Klinikum Harlaching dienen zur Vorbereitung der Aufnahme der Maßnahme in das Krankenhausbauprogramm 2020. Entgegen des bisherigen Förderszenarios soll dabei auf die Aufteilung in zwei Bauabschnitte zugunsten der Erstellung in einem Abschnitt verzichtet werden. Mit den derzeitigen Planungen sollen auch die Voraussetzungen für eine mögliche Finanzierung aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (mit maßnahmenbezogener Beantragung und Zuweisung) geschaffen werden.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich der Ministerrat im Sommer 2019 nicht für die Umsetzung des neuen Förderszenarios (150,6 Mio. € in einer Fördermaßnahme) entscheidet, wurde im Antrag auf Vorwegfestlegung Sorge getroffen. Der Antrag ist so aufbereitet, dass er nötigenfalls gesplittet werden kann, um dann in zwei Fördermaßnahmen zu münden. Dieses Vorgehen ist mit dem StMGP abgestimmt.

Auf den zeitlichen Projektablauf hätte eine Splittung in zwei Anträge negative Auswirkungen, da die Vorteile einer durchgängigen Planung und Umsetzung in einem Abschnitt verloren gingen. Der Zeitverlust würde zumindest ein Jahr betragen, wenn die dann notwendig werdende zweite Fördermaßnahme im Folgejahr in das Krankenhausbauprogramm aufgenommen würde. Die Splittung hätte auch negative Auswirkungen auf die Projektkosten, da zumindest bei der Planung durch Doppelbearbeitung und neu auftretende Schnittstellen ein deutlich erhöhter Aufwand auftreten würde.

Die Ergebnisse der inhaltlichen Abstimmungsgespräche zur Planung mit dem StMGP bzgl. der Förderung (am 21.08.2018 und geplant Anfang Oktober) und mit der ROB bzgl. Planung (am 09.08.2018) werden in die AaV-Unterlage eingearbeitet.

Umwidmung nach Klinikum Bogenhausen

Im Zuge des neuen Förderszenarios wurden die ursprünglich für das Klinikum Harlaching im Jahreskrankenhausprogramm ab 2012 bereitgestellten Mittel aktuell auf das Klinikum Bogenhausen umgewidmet. Das Klinikum Harlaching soll über den neuen Antrag auf Vorwegfestlegung (AaV) abgesichert werden.

Im Zuge der Abstimmungen des Antrags auf Vorwegfestlegung wird der notwendige Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit der ROB erörtert und eingereicht. Die Zustimmung zu diesem Antrag ist die förderrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung der Vorabmaßnahmen.

2.4 Fortschreibung der Termine

Die zuletzt getroffenen Terminannahmen behalten weiterhin Gültigkeit.

Terminübersicht

Klinikum Harlaching	Abgabe AaV		Abgabe BAP		Fachliche Billigung		Baubeginn		Nutzungs- aufnahme	
	Neubau		Neubau		Neubau		Neubau		Neubau	
	1. BA	2. BA	1. BA	2. BA	1. BA	2. BA	1. BA	2. BA	1. BA	2. BA
Gem. San.- umsetzungs- konzept	06/2016		01/2017		06/2017		03/2018		12/2021	
Gem. StR-Vorlage 13/14.12.2016	12/2016	12/2017	07/2017	08/2018	02/2018	03/2019	08/2018	06/2019	08/2021	04/2022
Abschlussbericht 15.03.2017	05/2018	12/2018	08/2018	08/2019	02/2019	03/2020	02/2020	02/2020	02/2024	02/2024
Gem. StR-Vorlage 25./26.07.17	05/2018	12/2018	08/2018	08/2019	02/2019	03/2020	02/2020	02/2020	02/2024	02/2024
Gem. StR-Vorlage 13.12.2017	05/2018	12/2018	08/2018	08/2019	02/2019	03/2020	02/2020	03/2020	02/2024	02/2024
Gem. StR-Vorlage 25.07.2018	10/2018		09/2019		03/2020		03/2021*		11/2024	
Stand 01.08.2018	10/2018		09/2019		03/2020		03/2021*		11/2024	
Bemerkung							* Baubeginn Roh- bau; Vorabmaß- nahmen früher			

Die Termine hinsichtlich der Durchführung der Vorwegmaßnahmen sind unter Ziffer 2.6 dargelegt.

2.5 Risikobewertung

Über die im Projekt vorhandenen Risiken wurde zuletzt im Rahmen der Stadtratssitzungen vom 25.07.2018 und wird am 16.10.2018 im Detail berichtet (siehe Beteiligungsbericht 16.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980).

Das in den vorangegangenen Berichten dargestellte Förderrisiko (siehe Ziffer 2.3) bleibt unverändert bestehen. Eine abschließende Klärung dieses Sachverhaltes ist erst mit der Entscheidung des Ministerrates zum Jahreskrankenhausbauprogramm 2020, welche voraussichtlich im Juni 2019 getroffen wird, möglich.

Das Risiko von stadtgestalterischen Auflagen, die aus der erforderlichen Beteiligung des Stadtgestaltungskommission zum Projekt Harlaching resultieren, könnte durch die Einschaltung eines renommierten (externen) Fassadenplaners genauer definiert werden. Im Zuge der Entwurfsplanung kann dieses Thema detaillierter bewertet werden.

Aufgrund der Vorabstimmungen mit den Genehmigungsbehörden und eingeschalteten Gutachtern konnte die Planung deutlich abgesichert werden.

- Eine leichte Abstandsflächenüberschreitung hin zum nördlichen Nachbarn wurde mit diesem besprochen, er hat bereits schriftlich zugestimmt, die grundbuchrechtliche Absicherung läuft.
- Fragen der verkehrstechnischen Erschließung wurden bereits mit der LBK erörtert, das vorgelegte Konzept wurde als grundsätzlich genehmigungsfähig beurteilt.
- Zur Absicherung der Genehmigungsfähigkeit wird in Abstimmung mit der LBK bis Ende 2018 eine Bauvoranfrage eingereicht.
- Vorabstimmung zum Hubschrauberlandeplatz haben ergeben, dass der Betrieb des vorhandenen und des neu auf dem Dach des Krankenhauses zu errichtenden Landeplatzes parallel möglich sein werden.
- Ein aktuelles Baugrundgutachten und ein Schadstoffgutachten über die Bestandsgebäude haben die Planung weiter abgesichert.
- Die Schaffung der notwendigen PKW-Stellplätze in für alle Beteiligten verträglicher Art und Weise stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Darauf muss insbesondere der im Rahmen der Abstimmungen zur Nachnutzung stattfindenden Gespräche geachtet werden.

Derzeit sind in der Umsetzungs- und Zahlungsplanung Fördermittel in Höhe von 150,6 Mio. € eingeplant. Zum aktuellen Stand geht die StKM davon aus, dass dieser Planansatz auskömmlich ist. Eine genauere Abschätzung lässt sich erst nach Ab-

schluss der Prüfung des Antrages auf Vorwegfestlegung durch die ROB voraussichtlich im Frühjahr 2019 treffen.

Das vom StMGP beschlossene neue Förderszenario (Realisierung des Projektes in einem einzigen Bauabschnitt) wurde in der Berichterstattung zur Stadtratssitzung vom 25.07.2018 und zuletzt in der Beschlussvorlage Beteiligungsbericht (16.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980) ausführlich dargestellt und ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin gültig.

Der Teil 1 zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten Kinderklinik wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens für den Abbruch mit beantragt.

Die Risiken sind im Bericht Beteiligungssteuerung Oktoberbericht 2018 und Ziele 2019 (Beteiligungsbericht 16.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12980) dargelegt.

2.6 Vorwegmaßnahmen

Aufgrund der umfangreichen Vorwegmaßnahmen zur Baufeldfreimachung sind vor einem möglichen Baubeginn schrittweise folgende Tätigkeiten auf dem Grundstück erforderlich:

- Baumfällungen (Teil 1; 60 Bäume, davon 51 geschützt) zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten Kinderklinik (Fertigstellung der Maßnahmen bis Ende Februar 2019) – Herstellkosten: ca. 0,1 Mio. € brutto
- Abbruch Kinderklinik (Ausführung ca. Mitte/Ende 2019) – Herstellkosten: ca. 3,7 Mio. € brutto
- Baumfällungen (Teil 2; 143 Bäume, davon 128 geschützt) zur Vorbereitung von Leitungsumverlegungen (Ausführung der Maßnahmen zwischen Oktober 2019 und Ende Februar 2020)
- Leitungs- und Wegeumverlegungen, Baugrube, Anpassung Zufahrt und Parkplätze für Bauzeit (Ausführung der Maßnahmen ab ca. Anfang 2020)

Baumfällungen für Abbruch Kinderklinik

Um die Abbrucharbeiten der Kinderklinik durchführen zu können, sind Rodungsarbeiten in deren direkten Umgriff erforderlich. Diese können nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) über Einzelfallanträge im Zusammenhang mit der Abbruchanzeige der Kinderklinik beantragt werden.

Diese Rodungen müssen bereits in der Fällperiode 2018/2019 erfolgen, da ansonsten der geplante Abbruch der Kinderklinik behindert wäre. Da Baumfällungen generell als nicht förderfähig angesehen werden, ist hier kein vorzeitiger (förderschädlicher) Maßnahmenbeginn gegeben.

Für die Rodung der betroffenen Bäume sind in der aktuellen Kostenschätzung (Stand

23.08.2018) insgesamt ca. 0,1 Mio. € brutto (exkl. Risikoreserve) ausgewiesen. Die erforderlichen Leistungen werden im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung ermittelt und geplant werden.

Ersatzpflanzungen

Entsprechend den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München wird im Zuge des Neubaus jeder der zu fällenden und durch die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München geschützten Bäume (Baumfällungen Teil 1 und Teil 2) durch einen Solitärbaum ersetzt.

Die Kosten für die Baumfällungen sind Bestandteil des Gesamtbudgets. Die dafür erforderlichen Planungsleistungen sind durch den Generalplanervertrag abgedeckt.

3. Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei

Das dem gewählten neuen Planungsansatz zu Grunde liegende Funktions- und Raumprogramm wurde durch die StKM mit der StMGP und der ROB für die Funktionsbereiche (ohne Pflegebereiche – zweites Programmgespräch mit der ROB zum Bereich Pflege ist für Ende September 2018 geplant) fertiggestellt. Die Erkenntnisse aus der Innovationspartnerschaft müssen in der Entwurfsplanung weiter vertieft werden, auch um alle Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Positiv bewertet wird die Darlegung der StKM, dass gegenüber der Planung aus 2016 der Anteil förderfähiger Flächen erhöht werden konnte.

Die Kostenschätzung weist Projektkosten in Höhe von 216,8 Mio. € (Kostenstand III/2016) aus. Die Fortschreibung der Baupreisindexsteigerung (Annahme der StKM: 2,6% pro Jahr) bis zum Projektende weist derzeit eine rechnerische Finanzierungslücke von 6,8 Mio. € aus. Aufgrund des weiterhin stark ansteigenden Baupreisindex wird diese Annahme weiterhin als niedriger Ansatz bewertet. Daraus resultiert ein steigendes Finanzierungsrisiko und eine möglicherweise größer werdende Finanzierungslücke. Diese Fragestellung muss von der StKM GmbH im Rahmen der Unternehmensplanung dargestellt und mit Lösungen versehen werden.

Das Projekt befindet sich im geplanten Terminrahmen.

Die Aussage der Genehmigungsbehörden zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme sollte zur Absicherung der weiteren Planungsabläufe gefestigt werden. Die Abstimmungen mit den Behörden sind weiter zu konkretisieren.

Sollte die Umsetzung des Projekts in einem Förderabschnitt nicht möglich sein, ergeben sich gravierende terminliche und vermutlich auch finanzielle Konsequenzen, welche durch die StKM detailliert darzulegen wären.

Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei zur Förderung

Für den ursprünglich geplanten Projektteil „Ersatzneubau 1. BA Harlaching“ ist seit dem Jahr 2012 auch im Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2018 eine Förderung von 74,49 Mio. € (Kostenstand 11/2010) enthalten. Aufgrund der aktuellen Planungen soll der Neubau im Rahmen eines Gesamtbauvorhabens – ohne Unterteilung in Bauabschnitte – realisiert werden. Damit ist eine Tektur des ursprünglichen Antrags auf Vorwegfestlegung aus dem Jahr 2011 ohne Ministerratsbefassung für einen Bauabschnitt nicht mehr zielführend. Der bislang eingeplante Betrag wird deshalb nach Entscheidung des Bayer. Ministerrats vom 24.07.2018 mittels Umwidmung auf den Erweiterungsbau beim Klinikum Bogenhausen übertragen. Im Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2019 ist dann für das Klinikum Harlaching keine Absicherung mehr enthalten.

Für das aktuell definierte Gesamtprojekt beim Klinikum Harlaching ist beim Freistaat Bayern ein neuer Antrag auf Vorwegfestlegung grundsätzlich bis zum Jahresende 2018 einzureichen, damit der vorgeschaltete Unterausschuss im Frühjahr 2019 und der Bayer. Ministerrat im Sommer 2019 über die Absicherung des Gesamtvorhabens entscheiden und das Projekt frühestens in das Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 aufgenommen werden kann.

Die erforderliche vollständige Neubeantragung birgt das Risiko, dass der Zeitpunkt der Aufnahme sowie der förderfähige Projektumfang und die tatsächliche Höhe der Absicherung im Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm durch den Bayer. Ministerrat derzeit nicht gesichert sind. Vor dem Hintergrund, dass der Bayer. Ministerrat in der Regel bei seinen Festlegungen pro Maßnahme max. etwa 100 Mio. € förderrechtlich absichert, die StKM beim Kosten- und Finanzierungsplan mit einer staatlichen Beteiligung von rd. 150 Mio. € kalkuliert, ist durchaus eine Zuwendungslücke von bis zu 50 Mio. € zu bedenken. Ob und inwieweit Mittel des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds dem Freistaat Bayern eine höhere Fördermittelbereitstellung ermöglichen ist durch die StKM noch nicht geklärt.

Aufgrund der Projektgröße erscheint es sinnvoll beim Antrag auf Vorwegfestlegung eine Trennlinie zu berücksichtigen, die es dem Freistaat ermöglicht, das Projekt ggf. förderrechtlich zu teilen. Bei einem entsprechend großen Projekt kann selbst die Aufnahme des ersten Projektteils dazu führen, dass das Teilvorhaben im 46. Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 lediglich in die Vorwegfestlegungen der Jahre 2021 bis 2023 aufgenommen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Zuwendungen bis zur tatsächlichen Einplanung vorfinanziert werden müssen. Über die Absicherung eines möglichen weiteren Projektabschnitts muss der Bayer. Ministerrat zu gegebener Zeit erneut entscheiden.

Zu den weiteren Projektplanungen, insbesondere im Hinblick auf den Abbruch der Kinderklinik ist zu beachten, dass die Abbrucharbeiten, die für den späteren Neubau

erforderlich sind, grundsätzlich förderfähig sind und somit auch hierfür vor dem Vorhabensbeginn, also der 1. Auftragsvergabe, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom Freistaat Bayern vorliegen muss.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war wegen erforderlicher Abstimmungen zur Integration aktuellster Erkenntnisse nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil nur durch die Genehmigung der Vorwegmaßnahmen und die Genehmigung der Einreichung des neuen Antrags auf Vorwegfestlegung die notwendigen Termine zur Realisierung des Neubaus Klinikum Harlaching gesichert werden kann.

II. Antrag des Referenten

1. Der Abgabe des Antrags auf Vorwegfestlegung zur Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm für das Klinikum Harlaching (Neubau) bei der ROB durch die StKM sowie dem Vollzug aller weiteren förderrechtlichen Angelegenheiten wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat genehmigt die Durchführung folgender Vorwegmaßnahmen für den Neubau Klinikum Harlaching:
 - Baumfällungen (Teil 1; 60 Bäume, davon 51 geschützt) zur Vorbereitung der Abbrucharbeiten Kinderklinik (Fertigstellung der Maßnahmen bis Ende Februar 2019) – Herstellkosten: ca. 0,1 Mio. € brutto
 - Abbruch Kinderklinik (Ausführung ca. Mitte/Ende 2019) – Herstellkosten: ca. 3,7 Mio. € brutto
 - Baumfällungen (Teil 2; 143 Bäume, davon 128 geschützt) zur Vorbereitung von Leitungsumverlegungen (Ausführung der Maßnahmen zwischen Oktober 2019 und Ende Februar 2020)
 - Leitungs- und Wegeumverlegungen, Baugrube, Anpassung Zufahrt und Parkplätze für Bauzeit (Ausführung der Maßnahmen ab ca. Anfang 2020)
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAI/1
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)
An die Geschäftsführung der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
z. K.

Am.....

Im Auftrag